



GEMEINDE



BURGSTEIN

Mitteilungsblatt April 2016

Übersicht

Der Gemeindepräsident hat das Wort.....	3
Rücktritt Gemeindepräsident Beat Wyss	4
Gemeindeverwaltung	4
Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Burgistein.....	6
Wasserversorgung Burgistein	18
Papiersammlungen	18
Schulfest	19
Präsidentin Schulkommission	19
Schule Burgistein spendet bei „Jeder Rappen zählt“	20
Bedeutung der SKOS-Richtlinien.....	20
Spielgruppe Ballönli	23
Gewerbevereinsausflug für Senioren.....	24
Tour de France	26

Impressum

Ausgabe Nr. 145 / Auflage 540 Exemplare

Redaktion: Gemeindeverwaltung, 3664 Burgistein, www.burgistein.ch
gemeindeverwaltung@burgistein.ch / Tel. 033 359 30 40

Der Gemeindepräsident hat das Wort

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, habe ich mich entschlossen, per Ende April 2016 als Gemeindepräsident zurückzutreten.

Die belastende personelle Situation der Gemeindeverwaltung und aus meiner Sicht zu nichts führenden, langwierigen Diskussionen zu verschiedenen Geschäften haben in den vergangenen Monate an meiner Substanz gezerrt. Nun steht ein personeller Neustart auf der Gemeindeverwaltung an. Mein Rücktritt erscheint mir als Chance für einen Neubeginn! Eine neue Gemeindeschreiberin, die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stocken-Höfen im Finanzbereich und ein neuer Wind im Amt des Gemeindepräsidiums – alles Zutaten, welche diesen begünstigen werden!

In all den Jahren meiner Tätigkeiten für die Einwohnergemeinde Burgistein durfte ich immer auf grosse Unterstützung aus der Bevölkerung zählen. Für diese Unterstützung, aber auch für das entgegengebrachte Vertrauen und Verständnis, möchte ich mich bei Ihnen allen bestens bedanken.

Euer scheidender Gemeindepräsident
Beat Wyss

Rücktritt Gemeindepräsident Beat Wyss

Beat Wyss hat den Gemeinderat informiert, dass er den Entschluss gefasst hat, per 30. April 2016 als Gemeindepräsident zurückzutreten.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, ihm an dieser Stelle für seinen riesigen Einsatz zugunsten der Einwohnergemeinde Burgistein zu danken. Viele Jahre als Mitglied in Kommissionen, 10 Jahre als Gemeinderat und mehr als 7 Jahre als Gemeindepräsident von Burgistein – eine solche Tätigkeit hinterlässt Spuren! Zahlreiche Bauwerke der Wasserversorgung, viele Strassenstücke, die Überbauungen Habermatt und Alpenblick, Werkhof und Feuerwehmagazin Weierboden usw. werden uns immer an den Macher Beat Wyss erinnern!

Die in letzter Zeit geführten ausgedehnten Debatten haben ihn dazu bewogen zurückzutreten. Ein Neustart für die Gemeinde Burgistein mit neuem Gemeindepräsident, einer frischen Gemeindeschreiberin sowie der neuartigen Zusammenarbeit im Bereich Finanzverwaltung mit der Gemeinde Stocken-Höfen sei sinnvoll.

Gemeindeverwaltung

Wie Anfangs Jahr mitgeteilt, hat Gemeindeverwalter Anton Wenger beschlossen, sich beruflich neu zu orientieren und seine Tätigkeit für die Einwohnergemeinde Burgistein zu beenden.

Interimistisch hat seither Heinz Moor die Arbeiten des Gemeindeschreibers übernommen. Dazu wurde Ruth Widmer als Finanzverwalterin befristet bis Ende April angestellt.

Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit die offene Stelle als Gemeindeverwalter sowie als Alternative eine Stelle als GemeindeschreiberIn und FinanzverwalterIn zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Ende März 2016 hat der Gemeinderat nach umfassenden Abklärungen folgende Lösung beschlossen:

Gemeindeschreiberin

Als Gemeindeschreiberin von Burgistein wurde Erna Schweizer gewählt. Sie wird zu 60 Prozent für die Einwohnergemeinde Burgistein tätig sein und per 1. Juli 2016 ihre Stelle in Burgistein antreten. Ab diesem Zeitpunkt wird sie durch Heinz Moor noch in die Besonderheiten von Burgistein eingeführt, wobei er sie bis auf weiteres in komplexen Fragestellungen begleiten wird.

Finanzverwaltung

Im Rahmen der Evaluation betreffend Neubesetzung FinanzverwalterIn, hat die Gemeinde Stocken-Höfen der Gemeinde Burgistein das Angebot unterbreitet, dass ihre langjährige Finanzverwalterin, Gisela Roth, ebenfalls für Burgistein die Leitung und Verantwortung der Finanzverwaltung übernehmen könnte. Der Gemeinderat hat dieses Angebot geprüft und nach erfolgten Gesprächen, angenommen. Die offizielle Amtsübergabe der Finanzverwaltung ist noch im Verlaufe des nächsten Monats vorgesehen.

Kündigung Christine Segessenmann

Leider musste der Gemeinderat Ende März 2016 die Kündigung von Christine Segessenmann entgegennehmen. Nach rund 20 Jahren Tätigkeit in Burgistein hat sie sich entschieden, eine neue berufliche Herausforderung zu suchen.

Der Gemeinderat bedauert diese Kündigung sehr und dankt ihr bereits an dieser Stelle für ihr grosses Engagement und ihren Einsatz für die Gemeinde Burgistein.

Ihre Stelle wird in Kürze zur Neubesetzung ausgeschrieben, wobei möglicherweise eine Übergangslösung bestehen wird, bis die Nachfolge geregelt werden kann.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Seit Ende Oktober 2015 gelten die folgenden Schalter- und Telefonöffnungszeiten:

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 bis 11.30 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	Geschlossen	14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 11.30 Uhr	14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr	14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr	Geschlossen

Gemeindeversammlung Juni 2016

Gemäss Planungen war vorgesehen, die nächste Gemeindeversammlung am 6. Juni 2016 durchzuführen. Bedingt durch die Schwierigkeiten beim Rechnungsabschluss 2015 musste dieser Termin verschoben werden.

Die Gemeindeversammlung findet neu am 27. Juni 2016, 20.00 Uhr, statt.

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Burgistein

Samstag, 12. Dezember 2015, 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Burgiwil

Vorsitz:	Beat Wyss	Gemeindepräsident
Protokoll:	Heinz Moor	Gemeindeverwalter i.V.
Stimmberechtigte:	laut Stimmregister:	842
	Anwesende:	73

Stimmzähler:

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und stillschweigend gewählt:

- Edith Hostettler (linke Seite)
- Silvia Lutz (rechte Seite und GR)

Zur heutigen Versammlung wurde wie folgt eingeladen:

Amtlicher Anzeiger Thun	Nr. 46 Nr. 47 Nr. 48
Mitteilungsblatt	Nr. 144

Der Präsident macht auf das Stimmrecht aufmerksam und erläutert die entsprechenden Rechtsgrundlagen.

Nicht stimmberechtigt sind:

- Heinz Moor, Gemeindeverwalter i.V.
- Karin Berger, Finanzverwalterin
- Christine Segessenmann, Silvia Reusser und Tamara Heger (Gemeindeverwaltung)
- Erwin Munter (Thuner Tagblatt)

Der Präsident informiert über die personelle Situation der Gemeindeverwaltung. Anton Wenger ist seit September 2015 krankheitsbedingt ausgefallen.

Die Stellvertretung erfolgt durch Heinz Moor (ohne Finanzen) und Karin Berger (für Budget 2016). Neu wurde Finanzverwalterin Ruth Widmer befristet angestellt. Sie wird den Rechnungsabschluss 2015 erstellen.

Die Traktandenliste wird bekanntgegeben.

Es wird beschlossen, die Traktanden gemäss Publikation zu behandeln.

2. **Traktandum 1; Überreichung der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger**

Vierzehn Jungbürgerinnen und Jungbürger erhalten dieses Jahr den Bürgerbrief. Gemeinderätin Regina Fuhrer richtet einige Worte an die sieben Anwesenden.

Mit 18 Jahren erreicht man in der Schweiz die Mündigkeit – es dürfen Verträge abgeschlossen, es darf hochprozentiger Alkohol konsumiert werden, etc. Auch das Stimm- und Wahlrecht erhält man mit 18 Jahren. Diese Rechte sind nicht selbstverständlich. Politik betrifft uns überall – es ist die Organisation des Alltages. Zur Politik gehören aber auch Diskussionen und Kompromisse.

Sie ermuntert die JungbürgerInnen, sich aktiv zu betätigen und das Stimm- und Wahlrecht wahrzunehmen.

Die Bürgerbriefe werden an die Anwesenden JungbürgerInnen verteilt.

1. **Traktandum 2; Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 01. Juli 2015**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01.07.2015 ist mit dem Mitteilungsblatt Nr. 143, September 2015, in alle Haushaltungen verteilt worden.

Antrag

➤ Das Protokoll vom 01.07.2015 ist zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

➤ Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. **Traktandum 3; Erschliessung im Zusammenhang mit der Überbauungsordnung Alpenblick**

a) Krediterteilung Detailerschliessungsanlage Wasser

b) Krediterteilung Detailerschliessungsanlage Abwasser

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 01.07.2015 wurden zwei Kredite bewilligt:

- A) Ersatz Sauberwasserleitung Perimeter ZPP Alpenblick – Rothmettlenbach
- B) Ersatz Teilstück Trink- und Löschwasserhauptleitung

Diese beiden Kredite betreffen die Leitungen ausserhalb des ZPP-Perimeters.

Die beiden nun vorliegenden Kredite betreffen die Erschliessungen innerhalb des ZPP-Perimeters (UeO Alpenblick).

Die Erstellung und Finanzierung der Erschliessungsanlagen der UeO Alpenblick wurden in einem Planungs- und Infrastrukturvertrag zwischen der Unita GmbH und der

Einwohnergemeinde Burgistein geregelt. Gemäss dieser Vereinbarung erstellt die Unita GmbH die Erschliessungsanlagen. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Kosten für die öffentliche Erschliessung mit Trink- und Löschwasser sowie für die Sauber- und Schmutzwasserableitung zu übernehmen. Gemäss Wasser-/Abwasserreglement kann die Gemeinde für die erstellten Neubauten Anschlussgebühren verlangen.

Die Kosten gemäss Offerten betragen:

Erschliessung mit Trink- und Löschwasser	Fr. 56'000.00
Erstellung der Sauber- und Schmutzwasserableitung	Fr. 145'000.00

Andreas Zurbuchen stellt das Geschäft vor.

Anträge des Gemeinderates

- A) Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Kredit von Fr. 56'000.00 für die Erschliessung der UeO Alpenblick mit Trink- und Löschwasser zu sprechen.
- B) Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Kredit von Fr. 145'000.00 für die Erschliessung der UeO Alpenblick mit Sauber- und Schmutzwasserableitungen zu sprechen.

Parole SVP: ja

Diskussion

Aus der Versammlungsmitte wird die Frage gestellt, ob die Mehrwertabschöpfung gemäss abgeschlossenen Verträgen verlangt worden ist.

Es wird erklärt, dass noch Fragen offen waren. Der Betrag wird nun in Rechnung gestellt.

In der Information steht, die Gemeinde **kann** Anschlussgebühren verlangen – müsste hier nicht stehen **verlangt**?

Die Gemeinde wird Anschlussgebühren verlangen, je Haus ca. Fr. 10'000.00.

Beschlüsse

- a) Dem Kredit von Fr. 56'000.00 wird einstimmig zugestimmt.
- b) Dem Kredit von Fr. 145'000.00 wird einstimmig zugestimmt.

Somit sind die beiden Kredite angenommen.

4. Traktandum 4; Telekommunikationsanlage beim Werkhof / Feuerwehrmagazin Weierboden; Genehmigung Vertrag Swisscom

Ausgangslage

Das Geschäft zur Natelantenne war an der Gemeindeversammlung vom 13.12.2014 bereits einmal traktandiert. Die Stimmberechtigten haben das Geschäft zurückgewiesen und eine vorgängige öffentliche Information verlangt.

Die Informationsveranstaltung fand am 26.10.2015 statt.

Die verantwortlichen Personen der Swisscom AG und des beco zeigten die geplanten

Details der Anlage auf und erläuterten die Situation bezüglich der Grenzwerte. Die gesetzlichen Grenzwerte der Anlage müssen für eine Bewilligungserteilung eingehalten werden.

Der Gemeinderat und die Swisscom haben einen Mietvertrag ausgehandelt. Dieser beinhaltet im Wesentlichen:

- Eine Fläche für die Erstellung einer Telekommunikationsanlage auf Parzelle Nr. 116, Weierboden;
- Zugangsrechte;
- Erschliessungsrechte (insbesondere Kabeldurchleitungsrechte);
- Mietbeginn ab Inbetriebnahme der Telekommunikationsanlage;
- Feste Mietdauer 10 Jahre; Verlängerung um jeweils 5 Jahre;
- Mietzins Fr. 5'000.00/jährlich (indexiert);
- Rückgabe der Mietsache; Anlage muss durch Mieterin entfernt werden;
- Vormerkung dieses Vertrages im Grundbuch.

Vor dem Bau dieser Telekommunikationsanlage muss die Swisscom noch ein Bewilligungsverfahren durchführen. Einsprachen können in diesem Bewilligungsverfahren eingereicht werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Mietvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Burgstein und der Swisscom AG betreffend Überlassung einer Mietfläche zwecks Erstellung und Betrieb einer Telekommunikationsanlage, zu genehmigen.

Gemeinderätin Verena Badertscher stellt das Geschäft vor.

Diskussion

Frage aus der Versammlungsmitte: Wird der Mietzins von Fr. 5'000.00 jährlich geschuldet?

Antwort: Der Mietzins wird jährlich geschuldet und ist indexiert.

Toni Kropf dankt für die erhaltenen Informationen.

Im Vertrag ist unter Ziffer 2.1 geregelt, dass die Swisscom die Anlage umbauen darf.

Von der Gemeinde als Vermieterin ist das Einverständnis nur einzuholen, wenn durch den Um-/Ausbau das Erscheinungsbild wesentlich verändert wird.

Im Zuge der technischen Entwicklung ist es auch denkbar, dass höhere Grenzwerte zugelassen werden.

Er stellt den Antrag, dass dieser Artikel geändert wird und alle Aus- und Umbauten durch die Gemeinde genehmigt werden müssen.

Von Seiten des Gemeinderates wird dargelegt, dass jede Erweiterung auch wieder baubewilligungspflichtig ist. Zusätzlich müsste mit der Swisscom verhandelt werden, ob sie dieser Änderung ebenfalls zustimmt.

Bei jeder baulichen Veränderung müssen die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden.

Aus der Versammlungsmitte

- Die Grenzwerte dürfen nicht überschritten werden. Umstritten ist im vorliegenden Fall einzig, ob eine Vertragsänderung sinnvoll ist. Es soll keine Änderung im Vertrag vorgenommen werden.
- Es kann heute nicht beurteilt werden, was die Zukunft bringt. Der Antrag von Toni Kropf wird unterstützt.

- Eine solche Antenne ist aus Gründen des Ortsbildschutzes nicht zulässig.

Parole SVP: ja

Antrag Vertragsänderung gemäss Toni Kropf
für Antrag Toni Kropf 27 Stimmen
für Antrag gemäss Gemeinderat 34 Stimmen

Der Antrag von Toni Kropf wird abgelehnt.

Es wird somit über den Vertrag gemäss Vorlage Gemeinderat abgestimmt.

Beschluss

Für den Gemeinderatsantrag 53 Stimmen
Gegen den Gemeinderatsantrag 4 Stimmen

Somit ist der Gemeinderatsantrag mit 53 gegen 4 Stimmen angenommen.

5. Traktandum 5; Aufhebung Reglement Spezialfinanzierung "Camping Elbschen)

Ausgangslage

Das Reglement über die Spezialfinanzierung „Camping Elbschen“ stammt aus dem Jahr 2005. Diese Spezialfinanzierung wurde durch eine Einmaleinlage von Fr. 7'500.00 für den Planungsmehrwert vom Camping Elbschen geüffnet. Dieser Betrag wurde in der Zwischenzeit gemäss Reglement verwendet. Damit ist das Reglement hinfällig und kann aufgehoben werden. Für die Aufhebung ist das gleiche Organ zuständig wie für den Erlass (Gemeindeversammlung).

Das Reglement liegt vor der Gemeindeversammlung 30 Tage öffentlich auf.

Gemeindevizepräsident Martin Franceschina orientiert über dieses Geschäft und führt auch die Diskussion und Abstimmung durch, da Gemeindepräsident Beat Wyss direkt betroffen ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement über die Spezialfinanzierung „Camping Elbschen“ ersatzlos aufzuheben.

Parole SVP: ja

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Vizepräsident lässt abstimmen.

Beschluss

Das Reglement über die Spezialfinanzierung „Camping Elbschen“ wird einstimmig ersatzlos aufgehoben.

6. Traktandum 6; Budget 2016
a) Genehmigung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
**b) Genehmigung der Abschreibungsdauer des bestehende Ver-
waltungsvermögens**
c) Genehmigung des Budget 2016

Ausgangslage (gleich Information Mitteilungsblatt)

Das Budget 2016 steht im Zeichen des Neuen Rechnungslegungsmodell (HRM2). Die Einwohnergemeinden haben dieses per 01.01.2016 einzuführen.

Die wichtigsten Änderungen vom HRM1 zu HRM2 sind:

- Terminologie: Bilanz und Erfolgsrechnung
- Bewertung Aktivseite
- Darstellung Ergebnis
 - Geldflussrechnung und
 - gestufter Erfolgsausweis
- Aktivierungsgrenzen für Investitionen
- Anhang zur Jahresrechnung
 - Eigenkapitalnachweis
 - Beteiligungsspiegel
 - Anlagebuchhaltung
 - Weitere

Was unter HRM2 nicht ändert sind:

- Höhe des Vermögens der Gemeinde
- finanzielle Ausrichtung auf gesunde Gemeindefinanzen
- langfristige Finanzplanung
- Infrastruktur zu unterhalten und zu erhalten
- Ausrichtung von Investitionen am Bedarf der Bevölkerung

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1

Bestandesrechnung
Laufende Rechnung
Voranschlag
Voranschlagskredite
Eigenkapital
Artengliederung

HRM2

Bilanz
Erfolgsrechnung
Budget
Budgetkredite
Bilanzüberschuss
Sachgruppen

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

Bilanzkonti	bisher:	4-stellig mit zweistelligen Laufnummern
	neu:	5-stellig mit zweistelligen Laufnummern
Funktionen	bisher:	3-stellig
	neu:	4-stellig
Sachgruppe	bisher:	3-stellig
	neu:	4-stellig

Das bestehende Verwaltungsvermögen muss während einer Dauer von 8 – 16 Jahren abgeschrieben werden. Diese Abschreibungsdauer muss von den Stimmberechtigten genehmigt werden. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das bestehende Verwaltungsvermögen während **16 Jahren** abzuschreiben.

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen	
per 1. Januar 2016 (gerundet)	Fr. 1'350'200.00
./. Darlehen und Beteiligungen	Fr. 0.00
./. Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist	Fr. 0.00
./. Investitionen für Anlagen im Bau	Fr. 53'000.00
./. Verwaltungsvermögen Wasser / Abwasser	Fr. 542'000.00
./. Verwaltungsvermögen mit Ausnahmebewilligungen Abschreibungen	Fr. <u>0.00</u>
Voraussichtliches Verwaltungsvermögen netto	Fr. 755'200.00

Das bestehende Verwaltungsvermögen von voraussichtlich Fr. 755'200.00 wird innert 16 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 mit Fr. 47'200.00 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen Abschreibungssatz von 6.25%.

Neues Verwaltungsvermögen wird neu linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Das heisst, der Abschreibungsbetrag bleibt während der Abschreibungsdauer gleich hoch.

Beispiel:

Kauf Fahrzeug	Fr.	40'000.00
Nutzungsdauer		10 Jahre
Abschreibungskosten pro Jahr	Fr.	4'000.00

Die Gemeinde Burgstein hat bereits ihr Budget 2015 nach HRM2 erstellt. Die Vorgaben für den Kontenplan wurden jedoch in der Zwischenzeit vom Amt für Gemeinden und Raumordnung nochmals angepasst. Ein Vergleich zum Budget 2015 ist deshalb nur bedingt möglich.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Budget 2016		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	4'269'900	4'269'900	3'950'100	3'813'800
Aufwandüberschuss 2015				136'300
0 Allgemeine Verwaltung	503'400	86'400	456'200	85'900
Nettoaufwand		417'000		370'300
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	199'500	112'700	207'800	131'500
Nettoaufwand		86'800		76'300
2 Bildung	1'111'400	304'400	899'400	55'900
Nettoaufwand		807'000		843'500
3 Kultur, Sport, Freizeit	31'500	7'000	31'500	7'000
Nettoaufwand		24'500		24'500
4 Gesundheit	4'700	0	4'700	0
Nettoaufwand		4'700		4'700
5 Soziale Sicherheit	777'500	1'800	750'600	6'800
Nettoaufwand		775'700		743'800
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	389'600	82'800	393'500	82'600
Nettoaufwand		306'800		310'900
7 Umweltschutz und Raumordnung	773'400	710'700	687'500	622'100
Nettoaufwand		62'700		65'400
8 Volkswirtschaft	6'100	54'400	6'200	54'400
Nettoertrag	48'300		48'200	
9 Finanzen und Steuern	472'800	2'909'700	512'700	2'767'600
Nettoertrag	2'436'900		2'254'900	

Erfolgsrechnung

Das Budget 2016 sieht folgendes Ergebnis vor:

Aufwand	Fr.	4'269'900.00
Ertrag	Fr.	4'269'900.00

Grundsätzlich hat die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 83'100.00 ausgewiesen. Dieser Überschuss muss aber nach HRM2 als zusätzliche Abschreibungen budgetiert werden und darf nicht dem Bilanzausgleich (= Eigenkapital) gutgeschrieben werden.

Der Gemeinderat hat an seinen beiden Budgetsitzungen diverse Kürzungen vorgenommen und die Ausgaben restriktiv nach ihrer Notwendigkeit und Dringlichkeit gewertet. Die veränderten Abschreibungsvorschriften entlasten die Erfolgsrechnung ebenfalls. Aus diesem Grund darf dieser «Ertragsüberschuss» nicht überbewertet werden. Die finanzielle Lage der Gemeinde Burgistein ist nach wie vor angespannt. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Kürzungen betreffen ausschliesslich Unterhaltsarbeiten. Diese werden in den nächsten Jahren anfallen. Zudem steht mit dem Bau des Feuerwehrmagazin/Werkhofgebäude eine grosse Investition an.

Der Aufwand in den einzelnen Funktionen bewegt sich grösstenteils im Rahmen des Vorjahres.

Allgemeine Verwaltung

Durch die Neuanstellungen von erfahrenem Personal im Jahr 2015 steigen die Personalkosten für die Verwaltungsangestellten im Vergleich zum Vorjahr an.

Aufgrund des andauernden Genesungsprozesses des Gemeindeverwalters hat der Gemeinderat einen Betrag von Fr. 50'000.00 für die externe Unterstützung eingestellt. Diese Kosten werden durch Versicherungsleistungen aus der Taggeldversicherung reduziert.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr ist eine einseitige Spezialfinanzierung. Das bedeutet, dass ein Aufwandüberschuss zu Lasten des Steuerhaushaltes geht, wenn kein Rechnungsausgleich mehr vorhanden ist. Der noch vorhandene Rechnungsausgleich von Fr. 3'156.00 wird bereits im 2015 den Aufwandüberschuss nicht decken können. Der Nettoaufwand der Feuerwehr von Fr. 13'000.00 wird deshalb im 2016 durch Steuergelder finanziert.

Bildung

Die Gemeinde erstattet dem Kanton die Lehrergehaltskosten. Gleichzeitig erhalten die Gemeinden einen Schülerbeitrag vom Kanton. Diese beiden Beträge dürfen nicht miteinander verrechnet werden und sind im Budget 2016 gesondert ausgewiesen.

Das Kalenderjahr beinhaltet jeweils zwei halbe Schuljahre. Aus diesem Grund ist es schwierig abzuschätzen, wie viele Kinder am Stichtag vom 15. September in der Gemeinde wohnen und hier oder in einer Nachbargemeinde die Schule besuchen (Zu- und Wegzüge). Die Schülerzahl ist jedoch massgebend für die Höhe der Gehaltskosten. Die Berechnung basiert auf den Schülerzahlen per 15.09.2015.

Die Gemeinde Wattenwil organisiert den Unterricht für die besonderen Massnahmen (Deutsch als Zusatz, Logopädieunterricht, etc.). Die Verrechnung an die beteiligten Gemeinden erfolgt nach Schülerzahlen. Die Kosten werden neu auf den Kindergarten, die Primarschule und die Oberstufe verteilt.

Die Gemeindeversammlung hat der Auslagerung der Oberstufe nach Wattenwil zugestimmt. Gleichzeitig hat sie der Entwidmung des Schulhauses zugestimmt. Das bedeutet, dass das Schulhaus nicht mehr im Verwaltungsvermögen sondern im Finanzvermögen geführt wird. Aus diesem Grund werden die Mieterträge von 12'600.00 aus diesem Schulhaus nicht mehr in den Schulliegenschaften sondern in den Liegenschaften Finanzvermögen verbucht. Da die ehemaligen Schulräumlichkeiten vermietet werden, wird mit einem zusätzlichen Mietertrag von Fr. 13'000.00 gerechnet.

Kultur und Gesundheit

Die Nettokosten der beiden Funktionen sind identisch mit dem Vorjahr.

Soziale Sicherheit

Die Beiträge an den Kanton für die Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen AHV/IV und Sozialhilfe sind pro Kopf Beiträge und werden vom Kanton vorgegeben. Beide Beträge steigen gegenüber dem Vorjahr an.

Ergänzungsleistungen	Fr. 226.00 x 1'040 Einwohner	Fr. 235'040.00
Sozialhilfe	Fr. 490.00 x 1'040 Einwohner	Fr. 509'600.00

Gemeindestrassen

Der Nettoaufwand bewegt sich im Rahmen des Budgets 2015. Die Zahlung an den Kanton für den öffentlichen Verkehr beträgt Fr. 76'900.00 und ist leicht tiefer als im Vorjahr.

Umweltschutz und Raumorganisation

Die spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall dürfen ihren Aufwand nur durch Gebühren finanzieren.

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr. 35'200.00
Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr. 41'300.00
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 2'200.00

Volkswirtschaft

Die Nettokosten von Fr. 4'900.00 weichen bescheiden vom Vorjahr ab (Fr. 5'000.00).

Finanzen und Steuern

Der Steuerertrag wurde generell sehr vorsichtig budgetiert. Die aktuellen Wirtschaftsprognosen lassen nicht darauf schliessen, dass mit einem Wachstum gerechnet werden kann. Mehreinnahmen bei den Steuern können demnach nur durch einen Zuwachs der steuerpflichtigen Bevölkerung entstehen.

Durch die hohe Steueranlage kann die Gemeinde mit höheren Zahlungen aus dem Finanzausgleich (Fr. 174'400.00) und dem Disparitätenabbau (Fr. 313'800.00) rechnen.

Im baulichen Unterhalt der Liegenschaften ist ein Betrag von Fr. 40'000.00 für die Dachsanierung Hofacker eingestellt. Die Sanierungskosten können der Spezialfinanzierung Finanzvermögen entnommen werden und belasten die Gemeinderechnung nicht.

Durch die neuen Abschreibungsvorschriften reduzieren sich die Abschreibungskosten massiv. Im Budget 2016 wird mit Kosten von Fr. 42'200.00 gerechnet. Neue Investitionen werden künftig erst ab Inbetriebnahme abgeschrieben. Allfällige Abschreibungen aus dem Neubau des Feuerwehrmagazin/Werkhof fallen damit voraussichtlich erst im 2017 an.

Investitionen

Der Gemeinderat plant, im Jahr 2016 folgende Investitionen zu tätigen:

Steuerhaushalt

Feuerwehrmagazin/Werkhof	Fr. 1'100'000.00
--------------------------	------------------

Spezialfinanzierung Wasser

Werkleitungskataster	Fr. 29'000.00
Trink- und Löschwasserleitung Baugebiet Alpenblick	Fr. 49'000.00
Erschliessung Baugebiet Alpenblick	Fr. 56'000.00

Spezialfinanzierung Abwasser

Werkleitungskataster	Fr. 33'000.00
GEP	Fr. 490'000.00
Erschliessung Baugebiet Alpenblick	Fr. 145'000.00

Ersatz Sauberabwasserleitung Baugebiet	
Alpenblick-Rothmettlenbach	Fr. 98'000.00
Kanalfernsehen, -reinigung private Kanalisation	Fr. 100'000.00

Fazit

Die finanzielle Situation der Gemeinde Burgstein ist nach wie vor angespannt. Der Gemeinderat wird auch in den kommenden Jahren sehr haushälterisch mit den vorhandenen Mitteln umgehen müssen. Der Unterhalt und Erhalt der bestehenden Infrastruktur muss gewährleistet sein. Gleichzeitig soll die Gemeinde weiterentwickelt werden. Aufgeschobener Unterhalt entlastet die Gemeindefinanzen nur für den Moment.

Karin Berger, Finanzverwalterin der Abplanalp + Ramsauer AG, stellt das Budget 2016 vor.

Fragen dazu werden durch sie direkt beantwortet.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Gemeindesteueranlage von 1.95 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ des amtlichen Werts.
- Das per 01.01.2016 voraussichtliche bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 16 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 6.25% linear abgeschrieben.
- Genehmigung des Budgets 2016 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 4'269'900.00	Fr. 4'195'600.00
Aufwandüberschuss		Fr. 74'300.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 3'670'200.00	Fr. 3'670'200.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr. 0.00	Fr. 0.00
SF Wasserversorgung	Fr. 235'200.00	Fr. 200'000.00
Aufwandüberschuss		Fr. 35'200.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 269'400.00	Fr. 228'100.00
Aufwandüberschuss		Fr. 41'300.00
SF Abfallentsorgung	Fr. 95'100.00	Fr. 97'300.00
Ertragsüberschuss	Fr. 2'200.00	

Karin Berger stellt das Budget vor.

Parole SVP: Ja

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschlüsse

- a) Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.
- b) Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.
- c) Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Somit ist das Budget 2016 einstimmig angenommen.

7. Traktandum 7; Informationen durch den Gemeinderat

Andreas Zurbuchen informiert über die Rechnungen zu Wasser- und Abwassergebühren.

Die Gemeinde hat das Reglement angepasst – neu werden Wohnungen aus der amtlichen Bewertung an Stelle von Haushaltungen übernommen. Dies hat dazu geführt, dass viele Objekte neu erfasst worden sind. Die Gemeinde prüft Anpassungen zur Vermeidung von Härtefällen. Neu wurden die Rechnungen den Eigentümerinnen und Eigentümern zugestellt.

André Schmid informiert über die Parkplatzbewirtschaftung im Naturpark und das inzwischen abgelehnte Projekt. Das Projekt wurde primär auf Landschaftsschutz / Lenkungsmaßnahmen ausgerichtet.

Aus der Versammlungsmitte wird eine Bemerkung angebracht, dass die Einwohnenden der Perimetergemeinden gleich viel zahlen wie Stadtberner. Dies führe zum Scheitern eines solchen Projekts.

8. Traktandum 8; Verschiedenes

Gemeinderat Andreas Zurbuchen dankt Martin Megert für seine siebenjährige Mitarbeit in der Tiefbaukommission.

Gemeinderat André Schmid dankt Toni Caradonna für seine Tätigkeit in der Schulkommission und als deren Präsident.

In seiner Präsidialzeit erfolgten insbesondere:

- Wandel in der Bildung
- Klassenschliessungen
- Auslagerung Oberstufe
- Arbeitsgruppe zu Schulhäusern

Wieso keine Neuwahl durch die Gemeindeversammlung?

Die Schulkommission hatte bisher ein Mitglied mehr als dies die geltenden Reglemente vorsehen. Dies ist offenbar bei den Reglementsänderungen (Stimmrecht RessortvorsteherIn) passiert.

Gemeinderätin Verena Badertscher verabschiedet Paul Grünig. Dieser hat während 14 Jahren in der Baukommission mitgearbeitet. Sie überreicht ihm als kleines Dankeschön einen Lebkuchen.

Zudem bedankt sie sich bei den Mitgliedern der „Arbeitsgruppe Telekommunikationsanlage“.

Aus der Versammlungsmitte

Eine Frage zum Vertrag „Mehrwertabschöpfung ZPP Alpenblick“. Ist dieser noch gültig? Dieser Vertrag ist nach wie vor gültig.

Aus der Versammlungsmitte wird bemängelt, dass der Gemeinderat lange nichts von der Situation auf der Gemeindeverwaltung bemerkt hat. Dies deutet auf eine Führungsschwäche hin. Die erhaltenen Rechnungen im Gebührenbereich waren verwirrend und fehlerhaft. Es wird eine deutliche Verbesserung erwartet.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für die Teilnahme an dieser Versammlung und allen, die sich für die Gemeinde Burgistein eingesetzt haben.

Einen besonderen Dank richtet er an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für die gute Zusammenarbeit und an das Team der Gemeindeverwaltung.

Ein besonderer Dank geht auch an Verena Badertscher für die Organisation des anschliessenden Apéros.

Gemeindevizepräsident Martin Franceschina dankt Präsident Beat Wyss für die geleistete Arbeit. Sein Einsatz zu Gunsten der Gemeinde ist riesig.

Schluss der Versammlung um 15.05 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Beat Wyss
Gemeindepräsident

Heinz Moor
Gemeindeverwalter i.V.

Wasserversorgung Burgistein

Im vergangenen Herbst hat der Gemeinderat verschiedentlich über die Wasserknappheit in Burgistein informiert. Die lange Trockenheit hat dazu geführt, dass die Quellschüttungen sehr niedrig waren. Dank der Niederschläge in den letzten Wochen hat sich die Situation wieder normalisiert und die Wasserversorgung kann jederzeit wieder genügend Wasser liefern.

Die für die Wasserversorgung zuständige Tiefbaukommission und der Gemeinderat danken allen für das entgegengebrachte Verständnis und insbesondere allen, die ihren Wasserverbrauch reduziert haben.

Papiersammlungen

Die nächsten Papiersammlungen finden am **Mittwoch, 11. Mai 2016** im Sammelgebiet Weierboden und am **Donnerstag, 12. Mai 2016** im Sammelgebiet Burgiwil statt.

Bitte stellen Sie Ihre Papier- und Kartonbündel an den Sammeltagen zur nächsten Kehrrichtsammelstelle.

Falls dies für Sie nicht möglich ist, melden Sie sich bis am Vortag der Sammlungen direkt im Schulhaus (033 356 36 62), damit ein Transport organisiert werden kann.

Die Container werden jeweils am Vorabend auf dem Viehschauplatz Weierboden, resp. auf dem Turnplatz beim Schulhaus Burgiwil platziert. Das Papier kann auch direkt dort angeliefert werden.

Das Ergebnis der Sammlung kommt der Klassenkasse zugute.

Schulfest

Das Schulfest findet am 28. Juni 2016 statt.

Präsidentin Schulkommission

Name Segginger, Ursula
Adresse Niederschöneegg 84P
Familie Verheiratet mit Alex, 2 Kinder

Berufliche Tätigkeit Familienfrau und IF-Betreuung eines Kindes mit Autismus-Spektrum-Störung

Hobbies Lesen, Skifahren, Reisen



Nach drei Jahren als Mitglied der Schulkommission übernahm ich am 1. Januar 2016 von Toni Caradonna das Präsidium der Schulkommission. Zusammen mit den Schulkommis-sionsmitgliedern und den Lehrkräften möchte ich die Schule Burgistein in der strategi-schen Ausrichtung unterstützen, begleiten und führen. Ich freue mich sehr auf die neue Herausforderung.

Einwohnergemeinde Burgistein

Zu verkaufen:

Massive Werk- und Hobelbänke im Schulhaus Burgiwil

Interessierte melden sich bitte beim Schulhausabwart Fritz Rothacher (Tel. 033 356 24 39).

Schule Burgistein spendet bei „Jeder Rappen zählt“

Die Schule Burgistein hat im Dezember 2015 in der Kirche Burgistein ein Theater aufgeführt. Die Gäste wurden an Stelle eines Eintritts zu einer Spende eingeladen. Die Spenden von insgesamt rund 1'100 Franken wurden anschliessend an die Spendenaktion „Jeder Rappen zählt“ überwiesen.

Der Gemeinderat dankt allen, die an diesem Anlass mitgewirkt haben.



Bedeutung der SKOS-Richtlinien

Muss sich der Sozialdienst an die SKOS-Richtlinien halten? Warum steigen die Sozialausgaben immer noch höher? Diese Fragen werden von besorgten Bürgerinnen und Bürger immer wieder in den Raum gestellt. *Martin Franceschina (mf)* stellt Fragen an *Rainer Schmid (rs)*, Leiter vom Sozialdienst Region Wattenwil.

mf : Die Sozialausgaben sind im Budget der Gemeinde ein sehr grosser Posten. Muss sich der Sozialdienst wirklich an den SKOS-Richtlinien orientieren oder könnte etwas weniger ausbezahlt werden?

rs: Nein. Hier gibt es keinen Spielraum für die Gemeinde. Der Kanton Bern legt im Artikel 8 der Sozialhilfeverordnung fest, dass die SKOS-Richtlinien für den Vollzug der individuellen Sozialhilfe verbindlich sind, soweit das Sozialhilfegesetz keine andere Regelung vorsieht. Im Rahmen der Sparmassnahmen wurden vom Kanton aber bereits Anpassungen nach unten vorgenommen. So wurde die Teuerung seit 2005 nicht ausgeglichen und mögliche Zulagen auf das Minimum festgelegt.

mf: Die Kosten im Sozialwesen explodieren, muss man das einfach hinnehmen?

rs: Diese Frage scheint sehr einfach, ist aber äusserst komplex, wenn sie ernsthaft beantwortet werden soll. Es stellt sich zunächst die Frage, was alles zum Sozialwesen dazugerechnet wird, denn die Sozialhilfe ist nur ein Teil davon. Es zählen beispielsweise auch die Kosten für die Ergänzungsleistungen, die Jugendarbeit, Beiträge an Kindertagesstätten, der Kindes- und Erwachsenenschutz usw. Und natürlich auch die Kosten für die Sozialhilfe. Es stimmt, gesamthaft gesehen steigen die Kosten, aber nicht in jedem Bereich gleich und aus ganz unterschiedlichen Gründen. Was von der Politik bestellt wurde, muss auch bezahlt werden.

Die Frage nach den SKOS-Richtlinien zielt aber ausschliesslich auf die Höhe der Sozialhilfe und das ist nur ein Teil der Sozialausgaben. Zudem lag die Sozialhilfequote im Kanton Bern im Jahre 2005 bei 4.2% und im Jahr 2014 bei 4.3%, sie ist also nicht so sehr gestiegen.

Weiter muss in Bezug auf die Gemeindekasse zwei Kostenfaktoren unterschieden werden. Jene, welche die Gemeindekasse direkt belasten wie beispielsweise die Büromiete, EDV Infrastruktur und Spesen usw. Hier haben die Entscheide des Gemeinderates direkte Auswirkungen. Hingegen gehen die Ausgaben für die Unterstützung Bedürftiger vollumfänglich und die Löhne der MitarbeiterInnen im Sozialdienst zum allergrössten Teil in den Lastenausgleich und werden gemäss Verteilschlüssel vom Kanton den Gemeinden in Rechnung gestellt. Sparsbemühungen werden hier stark verwässert und sind nicht spürbar.

mf: Damit hast du meine Frage, ob man die Kosten einfach hinnehmen muss, nicht beantwortet.

rs: Der Gemeinderat kann in der Sozialhilfe kaum grössere Beträge einsparen. Die Gemeinde erhält vom Kanton die Rechnung, welche bezahlt werden muss. Ich kann sehr gut verstehen, dass dies ein Gefühl der Ohnmacht hervorruft. Ich finde es jedoch falsch, wenn die Sozialhilfe lediglich auf die Kosten reduziert wird. Hinter jedem „Fall“ stehen Menschen. Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer aus unserem Dorf. Ob die Notsituation selber verschuldet oder unverschuldet hervorgerufen wurde ist gemäss Bundes- und Kantonsverfassung oder auch gemäss Sozialhilfegesetz nicht relevant. Wer Hilfe benötigt, soll diese erhalten, unabhängig der Frage nach einer allfälligen Schuld. Ob dieser Grundsatz in Frage gestellt werden soll, muss die Politik entscheiden, bzw. unsere Gesellschaft. Dabei geht es aber um nichts Geringeres als die Frage: Soll ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden, welches auch die Teilnahme am sozialen Leben ermöglicht oder soll die Sozialhilfe lediglich das Überleben sichern? Wir vom Sozialdienst setzen nur die Gesetze um, die Höhe der Auszahlungen dürfen wir nicht nach eigenem Gutdünken festsetzen.

mf : Wie könnt ihr dabei Willkür ausschliessen?

rs: Mit dem Sozialhilfegesetz und der entsprechenden Verordnung haben wir klare Vorgaben. Da sich das Leben aber selten an Gesetze hält, muss vieles konkretisiert werden. Dazu dienen uns die SKOS-Richtlinien sowie das Handbuch der Berner Konferenz für Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE. Jede Situation wird individuell geprüft. Dank solchen Richtlinien kann die Willkür und Ungleichheit auf ein Minimum reduziert werden. Als Sozialarbeiter sind wir ausgebildet, die gesetzlichen Grundlagen zu interpretieren und für die individuelle Situation Lösungen zu finden.

mf: Hand aufs Herz, die SKOS, ein privater Verein gibt vor, was der Staat zahlen muss? Kann das sein?

rs: Es ist zwar ein privater Verein, Mitglieder sind jedoch sämtliche Kantone, die meisten Gemeinden und Städte der Schweiz sowie weitere Organisationen. Die Empfehlungen sowie die SKOS Richtlinien sind das Resultat von Studien und langen Diskussionen, bei dem sich die Vereinsmitglieder einbringen können. Schlussendlich entscheidet jeder Kanton für sich, nach welchen Ansätzen sie die Sozialhilfe ausgerichtet werden soll. Wenn es die SKOS-Richtlinien nicht gäbe, müsste ein kantonales Amt diese Aufgabe übernehmen. Ob dies besser und billiger wäre? Nun, ich weiss nicht.

mf : Was denkst du, wie liessen sich Kosten in der Sozialhilfe sparen?

rs: Kinder und Jugendliche benötigen eine gute Erziehung und eine solide Ausbildung. Familien sind daher zu stärken. Dazu gehört für mich auch die Möglichkeit, wenn nötig, auf eine gut funktionierende Kita oder Tagesschule zurückgreifen zu können. Weiter muss der Schule genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, Dorfvereine sind zu unterstützen, da auch hier wichtige Beiträge für eine funktionierende Dorfgemeinschaft geschehen. Ganz wichtig sind aber auch das Gewerbe und die Firmen. Es braucht von Seiten Arbeitgeber die Bereitschaft, Menschen mit Schwierigkeiten im Arbeitsprozess zu behalten oder Menschen die seit längerer Zeit keiner regelmässigen Arbeit nachgingen, wieder zu einem Einstieg zu verhelfen. Jeder Franken welcher selber verdient wird, entlastet die Sozialhilfe und stärkt das Selbstbewusstsein der Menschen.

mf: Besten Dank für deine Ausführungen.

SKOS – Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Die SKOS wurde 1905 gegründet und ist der Schweizerische Fachverband für Sozialhilfe. Zu den über 900 Mitgliedern gehören alle Kantone, das Fürstentum Liechtenstein, rund 600 Gemeinden und Städte sowie private Organisationen und verschiedene Bundesämter. Die Ausgestaltung der Sozialhilfe liegt in der Kompetenz der Kantone. Bis heute gibt es kein Bundesrahmengesetz für die Sozialhilfe, wie es bspw. in den Bereichen der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung der Fall ist. Die SKOS übernimmt deshalb als Fachverband eine zentrale Koordinationsfunktion für die Sozialhilfe und ist damit für jeden Sozialdienst eine wichtige Stelle.

www.skos.ch



Spielgruppe Ballonti

EINSCHREIBEN

**Donnerstag, 28. April 2016
14.00 – 15.30 Uhr**

**im Spielgruppenraum an der
Werner Abeggstrasse 4 (Pavillon)
3132 Riggisberg**

**Aufgenommen werden Kinder mit Geburtsdatum bis
und mit dem 31. Juli 2013.**

**(Jüngere Kinder nur in Ausnahmefällen,
wenn noch freie Plätze vorhanden sind!)**

**Bei Verhinderung am Einschreibetag können sich Eltern auch
telefonisch melden bei:**

**Ruth Schüpbach, Tel: 031 809 17 69
Annette Däppen, Tel: 033 356 38 91**

**Wir freuen uns auf Euch!
Die Spielgruppenleiterinnen:
Ruth Schüpbach und Annette Däppen**

Gewerbevereinsausflug für Senioren

Sagt Ihnen der Name Altersnachmittag etwas? Oder Altersausflug? Oder Seniorenhöck? Dem Gewerbeverein Wattenwil und Umgebung sind ältere Menschen wichtig und er geht deshalb neue Wege. Der Gewerbeverein Wattenwil organisiert den 7. Altersausflug.

Wann: Mittwoch, 11. Mai 2015, 13.30 Uhr

Wie läuft der Nachmittag ab: Wattenwiler Gewerbler stellen ihre Zeit und Fahrzeuge gratis zur Verfügung und chauffieren unsere älteren Bewohner und Bewohnerinnen ab der Haustüre zu einem noch geheimen Ort. Dort ist auch viel Zeit zum gemeinsamen „dornen“ und alte Erinnerungen aufleben zu lassen. Kleine Überraschungen umrahmen den Nachmittag. Auf das Abendessen hin werden alle Ausflügler wieder zu Hause abgesetzt. Sämtliche Auslagen übernehmen die Gewerbler und der Gewerbeverein Wattenwil und Umgebung.

Wer kann mitmachen: alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Wattenwil, Burgistein und Forst-Längenbühl mit Jahrgang 1945 und älter.

Anmeldeschluss: Freitag, 22. April 2016

Alle angemeldeten erhalten Ende April 2016 weitere Details schriftlich zugestellt.

Der Ausflug findet bei jeder Witterung statt.

Der Gewerbeverein Wattenwil und Umgebung freut sich mit diesem Ausflug der älteren Bevölkerung etwas zurückgeben zu können und bedankt sich auf diese Weise für das langjährige Vertrauen in das einheimische Gewerbe. Der Gewerbeverein freut sich auf möglichst viele Ausflügler.

Anmeldetalon:

Ja, ich nehme am Seniorenausflug vom 11. Mai 2016 des Gewerbevereins Wattenwil und Umgebung teil:

Vorname:

Name:

Adresse:

PLZ, Ort:

Telefon:

Geburtsdatum:

Ich benutze für den Ausflug Rollstuhl Rollator

Bemerkungen:

.....

Anmeldetalon einsenden bis Freitag, 22. April 2016 an

Gewerbeverein Wattenwil und Umgebung

Daniel Kuenzi

Fax

033 359 32 39

Postgasse 4 / Postfach 11

Email

daniel.kuenzi@raiffeisen.ch

3665 Wattenwil



Vom 18. bis 20. Juli 2016 fährt die Tour de France durch den Kanton Bern. Die Tour de France ist der drittgrösste Sportanlass der Welt und das grösste Velorennen überhaupt.

Mit der Ankunft in der Stadt Bern am 18. Juli 2016, dem Ruhetag in Bern am 19. Juli 2016 sowie der Fahrt am 20. Juli 2016 durch das Gürbetal, das Simmental/Saanenland über den Col de Mosses bis ins Wallis kann sich der Kanton und die Stadt Bern einem grossen Fernsehpublikum auf der ganzen Welt präsentieren.

Die Tour de France bringt aber auch einen grossen Aufwand an Organisation, Sicherheitsvorkehrungen und Strassensperren. Polizei, Zivilschutz, Feuerwehr, etc. aber auch die ansässige Bevölkerung werden gefordert sein.

Was bedeutet dies für Burgistein?

Die Strasse durch das Gürbetal wird während 5 Stunden komplett gesperrt sein. Zwischen Toffen und Wattenwil dauert die Sperrung voraussichtlich von 9.15 Uhr bis 14.15 Uhr. Auch der Zugverkehr Thurnen – Burgistein wird während dieser Zeit eingestellt.

Die Gewerbebetriebe an der Hauptstrasse müssen sich bewusst sein, dass während diesen 5 Stunden keine Lieferungen mehr gebracht werden. Die Zu- und Wegfahrten werden für jeglichen Verkehr gesperrt sein.

Es wird viele Zuschauerinnen und Zuschauer entlang der Strecke geben. Wie gross der Ansturm im flachen Gürbetal sein wird, ist nicht abschätzbar. Für die Zuschauerinnen und Zuschauer werden das Simmental und Saanenland sowie der Aufstieg zum Col de Mosses attraktiver sein. Trotzdem muss damit gerechnet werden, dass sich auch in Burgistein Zuschauerinnen und Zuschauer entlang der Strasse aufhalten und dabei unter Umständen nicht gross Rücksicht auf die Felder nehmen werden. Es ist sicher von Vorteil, wenn **die Landbesitzerinnen und Landbesitzer** nach Möglichkeit das Gras entlang der Strassen mähen.

Die Durchfahrt der Tour de France kann von den **Dorfvereinen** auch genutzt werden, um ein Velofest und Aktivitäten zu organisieren. Dies kann beispielsweise das Betreiben eines Bratwurststandes oder ähnliches sein. Ein solches Vorhaben muss der Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Für die Bewirtung bedingt es eine Bewilligung des Regierungsstatthalters.

Gesucht sind natürlich auch freiwillige Helferinnen und Helfer, sogenannte Volunteers.

Nähere Informationen dazu gibt es auf der Webseite www.tdf-bern.ch.